



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Präsidentialverfügung

Décision présidentielle 16. Juli 1993

Decisione presidenziale

Nachtragskredit für "Friedenserhaltende Aktionen"
 (Budgetrubrik 201.3600.150)

Aufgrund des Antrags des EDA v. 17. Juni 1993
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und mit
 Beschluss der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 12. Juli 1993
 wird

b e s c h l o s s e n :

Das EDA wird ermächtigt, zur Finanzierung weiterer friedenserhaltender Aktionen im Jahre 1993 einen Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.-- mit gewöhnlichem Vorschuss zugunsten der Rubrik 201.3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen" im Nachtrag II zum Voranschlag 1993 einzustellen (vgl. Schreiben der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 12. Juli 1993, Beilage).

Für getreuen Protokollauszug:

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 17. Juni 1993

An den Bundesrat

Nachtragskredit für "Friedenserhaltende Aktionen" (Budgetrubrik 201.3600.150)

1. Ausgangslage

Im laufenden Jahr stehen dem EDA unter der Rubrik "Friedenserhaltende Aktionen" **Fr. 14,2 Mio.** zur Verfügung. Davon sind **Fr. 11,6 Mio. fest verpflichtet** für friedenserhaltende Operationen der UNO in Zypern (UNFICYP), im Libanon (UNIFIL) sowie für diverse Dienstleistungen, namentlich Flugzeuge. Für **nicht vorhersehbare Aktionen** im Rahmen der UNO sind **Fr. 2,0 Mio.** und für Aktionen auf dem Gebiet der Guten Dienste ausserhalb des UNO-Rahmens **Fr. 0,6 Mio.** reserviert.

Mit insgesamt **Fr. 2,6 Mio.** für die Unterstützung von nicht zum vornherein budgetierbaren Operationen und Projekten friedensfördernder Natur innerhalb und ausserhalb des UNO-Rahmens ist der Handlungsspielraum des EDA in diesem **für unsere Aussenpolitik unbestrittenermassen prioritären Bereich äusserst eng.** Für das laufende Jahr (Stand 15. Mai 1993) sind diese Mittel bis auf einen Rest von gut Fr. 300'000.-- erschöpft. Wir ersuchen daher um einen **Nachtragskredit** im Umfang von **Fr. 2 Mio.** Ohne zusätzliche Mittel könnten wir bis Ende 1993 praktisch keinerlei neue Verpflichtungen eingehen. Angesichts der enormen Bedürfnisse im Bereich der Friedenserhaltung würde eine solche Haltung von einem Land wie der Schweiz nicht verstanden.

2. Angesichts der jüngsten Entwicklungen des internationalen Umfelds erweisen sich unsere Mittel für friedenserhaltende Aktionen als unzureichend.

- Die UNO ist an allen Ecken und Enden gefordert, im ehemaligen Jugoslawien, in Somalia, in Kambodscha und anderswo. Dementsprechend gelangt die UNO häufiger als zuvor mit Anfragen an uns, an ihren Operationen und Aktionen mitzuwirken.
- Als neuer Akteur im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen ist seit kurzem die **KSZE** hinzugekommen. Dies ist ein weiterer wesentlicher Grund, dass der bestehende Kredit nicht ausreicht, da bei der Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr das operationelle Engagement der KSZE noch kaum abzuschätzen war. Seit dem Abschluss des KSZE-Folgetreffens in Helsinki im Juli 1992 ist die **Konfliktprävention ein Schwergewicht der KSZE** geworden. Ihre Aktionen der präventiven Diplomatie haben sich zunächst auf die Konfliktgebiete im ehemaligen Jugoslawien konzentriert (Berichterstattermissionen, Einrichtung permanenter Missionen) und wurden ab Ende 1992 auf weitere Konfliktregionen im KSZE-Raum ausgedehnt. Die Schweiz spielte und spielt bei der Durchführung solcher Missionen eine wichtige Rolle und sollte auch weiterhin aktiv bleiben können. Im Unterschied zu den meisten europäischen Ländern ist für die Schweiz die KSZE das einzige sicherheitspolitische Forum, wo sie gleichberechtigt mitwirken kann. Ob sie es mit einer aktiven Europapolitik trotz des Volksentscheides vom 6. Dezember 1992 ernst meint oder nicht, wird nicht zuletzt anhand unseres Engagements im Rahmen der KSZE beurteilt werden.
- Im Rahmen der **bilateralen Guten Dienste** stehen die Wahlbeobachtermissionen im Vordergrund. Daneben gibt es noch zahlreiche Möglichkeiten, mit einem zielgerichteten Einsatz schweizerischer Expertise friedensfördernd zu wirken und entsprechende Bestrebungen Dritter zu unterstützen.

3. Von den gemäss Ziff. 1 oben flexibel verwendbaren Mitteln von Fr. 2,6 Mio. im Jahre 1993 sind mit Stand vom 15. Mai 1993 folgende Beträge ausgegeben bzw. verpflichtet (nach Aktionsfeldern gegliedert).

3.1. Im Rahmen der UNO

- Flugzeug für Ostafrikareise (Somalia, Aethiopien) des UNO-Generalsekretärs im Januar 1993

Fr. 100'000.--

- Mitwirkung an UNSCOM (UNO-Spezialkommission im Irak) mit schweizerischen Experten	Fr. 110'000.--
- Mitfinanzierung der Kommission Karlshoven, welche mit der Vorbereitung eines internationalen Verfahrens zur Verurteilung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien betraut ist (Resolution 808 des UNO-Sicherheitsrates)	Fr. 75'000.--
- Mitwirkung an UNO-Mission zur Verifizierung des Unabhängigkeitsreferendums in Eritrea (UNOVER) im April 93 mit sechs Beobachtern	Fr. 55'000.--
- Mitwirkung an UNO-Mission zur Ueberwachung der Wahlen in Kambodscha (UNTAC) im Mai 93 mit fünf Beobachtern	Fr. 50'000.--
- Ausbildung und Entsendung von Angehörigen des Grenzwachkorps nach Mazedonien im Rahmen der UNPROFOR	Fr. 780'000.--
- Zurverfügungstellung von Logistikexperten des EMD zur Erarbeitung eines UN-Peace-keeping Manuals	Fr. 50'000.--
Subtotal UNO	Fr. 1'220'000.--

3.2. Im Rahmen der KSZE

- Mitwirkung an Langzeitmission (Kosovo, Sandjak, Vojvodina) mit einem Experten	Fr. 200'000.--
- Sanktionsüberwachungsmission zur Ueberwachung der UNO-Sanktionen gegen Restjugoslawien (vier Mann seit Beginn des Jahres, weitere zwei ab Juni 93)	Fr. 510'000.--
- Berichterstattemission in Tschechien und der Slowakei mit Prof. Thüerer, März 93	Fr. 8'000.--
Subtotal KSZE	Fr. 718'000.--

3.3. Multilateraler Friedensprozess Naher Osten: Konferenz über Wasserressourcen in Genf, April 93

Fr. 150'000.--

3.4. Im bilateralen Rahmen

- Rückstände von Wahlbeobachtermissionen 1992	Fr. 15'000.--
- Wahlbeobachtung im Kongo, Mai 93, mit drei Beobachtern	Fr. 20'000.--
- Wahlbeobachtung in Burundi, Juni 93, mit vier Beobachtern	Fr. 25'000.--
- Wahlbeobachtung in Lettland, Juni 93, mit vier Beobachtern	Fr. 20'000.--
- Unterstützung der Aktionen von "Causes Communes" (Partnerschaften schweizerischer Gemeinden mit Gemeinden im ehemaligen Jugoslawien)	Fr. 50'000.--
- Unterstützung der Aktionen der Gruppe Medienhilfe zugunsten unabhängiger Medien im ehemaligen Jugoslawien	Fr. 30'000.--
- Unterstützung der Bewegung "Iniciativa Social para la Democracia" in El Salvador	Fr. 30'000.--
- Diverses	Fr. 10'000.--

Subtotal bilaterale Gute Dienste	Fr. 200'000.--
Total	Fr. 2'288'000.--
	=====

- 4. Für den Rest des laufenden Jahres verbleiben dem EDA für friedenserhaltende Aktionen in eigener Regie bzw. für unsere Beteiligung an solchen in multilateralem Rahmen noch gut Fr. 300'000.--.** Auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der unterstützten Operationen (Langzeitmission und Sanktionsüberwachungsmission der

KSZE u.a.) für das ganze Jahr budgetiert sind, verfügt das EDA mit dem erwähnten Betrag praktisch über **keinen Handlungsspielraum mehr für weitere Aktionen von einiger Relevanz.**

Im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen ist eine ordentliche Budgetierung - von festen Verpflichtungen abgesehen - ausserordentlich schwierig, wenn nicht gar ausgeschlossen. Ein Beispiel: Ende April 1993 hat der Sicherheitsrat der UNO eine weitere Verschärfung der Sanktionen der UNO gegen Restjugoslawien beschlossen. Die KSZE, welche zusammen mit der Jugoslawienkonferenz mit der Ueberwachung der Sanktionen betraut ist, ersuchte uns dringend um eine Verstärkung unseres Engagements. Es liegt in der Natur der Guten Dienste - friedenserhaltende und friedensfördernde Aktionen sowie präventive Diplomatie sind ja nichts anderes als eine neue Form Guter Dienste in zumeist multilateralem Rahmen -, dass oftmals äusserst kurzfristig um diese ersucht wird. Ihre Wirksamkeit hängt in beträchtlichem Masse von einem zeitgerechten Einsatz dieser Instrumente ab. Das EDA muss daher über einen gewissen finanziellen Spielraum verfügen können, um zeitgerecht und effizient die Guten Dienste unseres Landes anbieten und einsetzen zu können.

5. **Mit Antrag vom 22. Januar 1993 hat das EDA den Bundesrat um einen Nachtragskredit für die Fortführung der Schweizerischen Beteiligung an den gemeinsamen Missionen** der Genfer Jugoslawienkonferenz und der KSZE zur Ueberwachung der UNO-Sanktionen gegen Restjugoslawien (SAM) ersucht, da unter der Budgetrubrik "Friedenserhaltende Aktionen" keine Mittel für Aktionen der KSZE reserviert sind. Mit Beschluss vom 3. Februar 1993 hat der Bundesrat eine Verlängerung der schweizerischen Beteiligung an der SAM gutgeheissen und gleichzeitig bestimmt, die Kosten seien der Rubrik "Friedenserhaltende Aktionen" zu belasten. Für den Fall der Erschöpfung der Mittel aus diesem Kredit ermächtigte der Bundesrat das EDA "für solche Aktionen Nachtragskreditbegehren zu stellen" (Ziff. 2 des Beschlussesdispositivs).

Für die Finanzierung einzelner friedenserhaltender Aktionen (siehe oben Aufstellung Ziff. 3) werden oftmals nur kleinere Beträge benötigt. Es dürfte kaum im Sinne einer rationellen administrativen Abwicklung liegen, dass das EDA nach der demnächst zu erwartenden Erschöpfung des Kredits für jede einzelne, auch noch so bescheidene Aktion mit einem gesonderten Nachtragskreditbegehren an den Bundesrat gelangt. Aus diesem Grund wird beantragt, die **für einzelne Aktionen verfügbaren Mittel von Fr. 2,6 Mio.** (oben Ziff. 1) in einem Zug **um Fr. 2 Mio. aufzustocken.**

Für die Bewilligung der einzelnen Aktionen würde weiterhin folgende **Kompetenzregelung** gelten:

- Für Aktionen bis Fr. 100'000.--:

- . der Staatssekretär für Aktionen ausserhalb des UNO-Rahmens (KSZE, bilaterale Gute Dienste)
- . der Direktor der Direktion für internationale Organisationen für Aktionen im UNO-Rahmen

- Für Aktionen über Fr. 100'000.--: der Vorsteher des EDA

- Politisch heikle Aktionen würden selbstverständlich weiterhin dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt. Das EDA sollte jedoch für kleinere Aktionen bereits vorgängig über die entsprechenden Mittel verfügen. Für unvorhersehbare grössere Aktionen, welche den Rahmen des hier angebehrten Nachtragskredits sprengten, würden separate Nachtragskreditbegehren gestellt.

6. Die Erhöhung der Mittel für friedenserhaltende Aktionen um Fr. 2 Mio. für den Rest des laufenden Jahres ist wie folgt begründet:

6.1. Aktionen im Rahmen der UNO:

- Beitrag an den Peace-keeping Reservefonds der UNO (rasch abrufbare Mittel für die Startphase neuer Operationen)	Fr. 500'000.--
- Beitrag an den Fonds zugunsten von Wahlbeobachtermissionen	Fr. 100'000.--
- Finanzbeitrag an UNOSAL (El Salvador)	Fr. 100'000.--

Subtotal	Fr. 700'000.--

6.2. Aktionen im Rahmen der KSZE:

- Entsendung eines zusätzlichen Schweizer Experten in die Langzeitmissionen (Kosovo, Sandjak, Vojvodina). Diese Missionen sollen auf 40 Experten aufgestockt werden. Fr. 100'000.--

 - Ein weiterer Ausbau der Sanktionsüberwachungsmissionen erscheint wahrscheinlich (sh. oben Ziff. 3.2.). Diesfalls würde auch von der Schweiz ein verstärktes Engagement erwartet Fr. 150'000.--

 - Beteiligung an unvorhergesehenen Kurzmissionen (Berichterstattung, Abklärung) Fr. 50'000.--
-
- Subtotal** **Fr. 300'000.--**

6.3. Bilaterale Gute Dienste:

- *Wahlhilfe/Demokratieförderung* Fr. 400'000.--

Es ist zu erwarten, dass die Schweiz im laufenden Jahr noch wiederholt um die Entsendung von Wahlbeobachtern ersucht wird (z.B. von Südafrika, wo wir für die Vorbereitung der Wahlen einen Beitrag leisten möchten).

Im Zusammenhang mit Wahlbeobachtermissionen werden die Geberländer oft auch um Beiträge an die Kosten der Wahlen ersucht. "La démocratie n'a pas de prix, mais coûte très chère", äusserte sich dazu kürzlich ein afrikanischer Minister. Es würde der Schweiz gut anstehen, sich zumindest in bescheidenem Rahmen an diesen Kosten zu beteiligen (z.B. Druck von Wahlunterlagen, Broschüren für lokale Wahlkommissionen, etc.).

Ein wirksames Mittel zur Demokratieförderung ist ferner die Unterstützung von lokalen Projekten der Bürgererziehung (wie im Fall von El Salvador, siehe oben Ziff. 3.4.).

- Weitere mögliche Aktionen in eigener Regie bzw. Unterstützung von Projekten Dritter (z.B. zugunsten von Ex-Jugoslawien)	Fr. 200'000.--

Subtotal	Fr. 600'000.--
Total	Fr. 1'600'000.--
	=====

6.4. Wenn die angebehrten Fr. 2 Mio. nicht vollumgänglich ausgewiesen werden, so weil in Ergänzung zu den mehr oder weniger vorhersehbaren Aktionen eine bescheidene Reserve für zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbare Aktionen erforderlich ist (siehe dazu auch oben Ziff. 4).

Im Sinne einer grösstmöglichen Flexibilität würde darauf verzichtet, die zusätzlichen Mittel verbindlich bestimmten Aktionsfeldern zuzuordnen. Um den beteiligten Dienststellen indessen eine Grobplanung zu ermöglichen, würden die noch verbleibenden Fr. 300'000.-- und die zusätzlichen Fr. 2 Mio. wie folgt provisorisch zugewiesen: Fr. 1,3 Mio. für Aktionen im Rahmen der UNO und Fr. 1 Mio. für Aktionen im Rahmen der KSZE und der bilateralen Guten Dienste.

7. Finanzielles:

Entsprechend der Unvorhersehbarkeit diverser friedenserhaltender Aktionen, namentlich jener der KSZE, sind die zusätzlich erforderlichen Mittel von Fr. 2 Mio. nicht im Budget 1993 eingestellt und müssen mit dem zweiten Nachtrag 1993 angebehrt werden. Auch muss das EDA, um weitere Verpflichtungen eingehen zu können, raschmöglichst über diese Mittel verfügen können. Wir beantragen daher, das EDA zu ermächtigen, mit dem Nachtrag II zum Budget 1993 einen Kredit in der Höhe von Fr. 2 Mio. mit gewöhnlichem Vorschuss zugunsten der Rubrik 201.3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen" zu beantragen.

8. Aemterkonsultation

Der Stab GGST des EMD ist mit diesem Antrag einverstanden. Die Eidgenössische Finanzverwaltung des EFD hat sich dagegen ausgesprochen und einen Mitbericht in Aussicht gestellt.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Flavio Cotti

Zum Mitbericht an:

- EJPD
- EFD
- EMD

Protokollauszug an:

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| - Bundeskanzlei | 4 Exemplare zur Kenntnis |
| - EDA | 10 Exemplare zum Vollzug |
| - EJPD | 4 Exemplare zur Kenntnis |
| - EFD | 4 Exemplare zur Kenntnis |
| - EMD | 4 Exemplare zur Kenntnis |
| - Finanzdelegation | 4 Exemplare zur Kenntnis |
| - Finanzkontrolle | 4 Exemplare zur Kenntnis |

Nachtragskredit für "Friedenserhaltende Aktionen"

Aufgrund des Antrages des EDA vom 17. Juni 1993

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtverfahrens

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Finanzdelegation wird

beschlossen

1. Das EDA wird ermächtigt, zur Finanzierung weiterer friedenserhaltender Aktionen im Jahre 1993 einen Nachtragskredit von Fr. 2'000'000.-- mit gewöhnlichem Vorschuss zugunsten der Rubrik 201.3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen" im Nachtrag II zum Voranschlag 1993 einzustellen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 22. Juni 1993

An den Bundesrat

Nachtragskredit für "Friedenserhaltende Aktionen"

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 17. Juni 1993

Hauptantrag

Vorbehaltlich nachstehender Ergänzung **lehnen** wir den **Antrag ab**.

Dem Punkt 1 im Beschlussentwurf ist folgender Satz hinzuzufügen:

"Der Nachtragskredit wird vollumfänglich departementsintern kompensiert."

Begründung:

Obwohl der Bundesrat bei Verabschiedung der VO vom 14.12.1992 über die Ausnahmen von der linearen Beitragskürzung im Jahre 1993 wusste, dass friedenserhaltende Massnahmen nur sehr schwer zu budgetieren sind, hat er sich bewusst gegen die Berücksichtigung des entsprechenden Kredits (201.3600.150) entschieden. Er hat sich folglich unmissverständlich dafür ausgesprochen, dass der **Zahlungsplafond verbindlich** ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind somit dergestalt zu bewirtschaften, dass der Kredit bis Ende Jahr ausreicht. Die Gewährung eines Nachtragskredits von Fr. 2 Mio. ohne gleichzeitiges Kompensationsangebot seitens des EDA (damit die von den eidg. Räten verbindlich vorgegebenen Sparzielvorgaben

eingehalten werden können) bedeutete nicht nur eine Umgehung des parlamentarischen Entscheids, sondern würde als Präjudiz auch Tür und Tor für weitere Nachtragskreditbegehren öffnen.

Eventualantrag

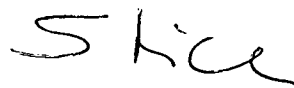
Sollte der Bundesrat dem Antrag trotzdem zustimmen, wäre der angehrte Nachtragskredit um die Hälfte zu reduzieren.

Der Punkt 1 des Beschlussdispositivs soll geändert werden in "einen Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.- mit gewöhnlichen Vorschuss"

Begründung:

1. Die Schweiz wird sich im Rahmen der KSZE bereits an den friedenserhaltenden Massnahmen in Nagorno-Karabach beteiligen (siehe Antrag des EDA/EMD vom 11. Juni 1993). Mit dem Nachtragskredit für friedenserhaltende Aktionen sollten deshalb Programme anderer internationalen Organisationen finanziert werden. Von der Beteiligung an den Aktionen der KSZE wäre somit abzusehen.
2. Im Antrag sind für Wahlhilfen bzw. -beobachtungsaktionen insgesamt Fr. 500 000 vorgesehen (Kap. 6.1. und 6.3). Für solche Aufgaben sollte nicht mehr als die Hälfte dieses Betrages bestimmt sein.
3. Die Reserve von Fr. 400 000 ist zu streichen. Es stehen gem. Antrag im ordentlichen Kredit noch Fr. 300 000 zur Verfügung. Diese sollen zunächst ausgeschöpft werden.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 22. Juni 1993

An den Bundesrat

Nachtragskredit für "Friedenserhaltende Aktionen"

Stellungnahme zum Mitbericht des EFD vom 22. Juni 1993

1. Wir **lehnen** den **Hauptantrag des EFD**, der Nachtragskredit sei departementsintern vollumfänglich zu kompensieren, ab.

Begründung:

Dass der in Frage stehende Kredit (201.3600.150) in der Verordnung des Bundesrates vom 14.12.1992 über die Ausnahmen von der linearen Beitragskürzung im Jahre 1993 nicht berücksichtigt wurde, kann u.E. nicht als unumstösslicher Beweis dafür angeführt werden, der Bundesrat habe sich damit bewusst gegen jegliche spätere Erhöhung des Kredits ausgesprochen.

Tatsache bleibt, dass der Kredit "Friedenserhaltende Aktionen" nicht wie andere Kredite bewirtschaftet werden kann: Wir haben keinen Einfluss auf die enorm gestiegene Nachfrage nach Dienstleistungen für friedenserhaltende Aktionen, da diese durch die internationale Lage bestimmt wird. Ungeachtet der finanziellen Implikationen ist es in erster Linie eine **Frage des politischen Willens**, welchen Beitrag unser Land an die internationalen Bestrebungen zur Friedensförderung leisten soll. Im Vergleich mit anderen westlichen Staaten (Nordische Staaten, Oesterreich, Niederlande, u.a.) liegt die **Schweiz** mit ihren gegenwärtigen Leistungen klar **im Hintertreffen**. Wenn wir einerseits stets die Maximen der Solidarität und der Disponibilität unserer Aussenpolitik propagieren, müssen wir auch bereit sein, hierfür den **Tatbeweis zu erbringen**. Wir sind zuversichtlich, dass das Parlament einer etwas grosszügigeren Linie des Bundesrats folgen wird.

Es kann nicht angehen, dass das EDA für neue Aufgaben, die einer Priorität unserer Aussenpolitik entsprechen, nach all den bereits erfolgten Kürzungen des EDA-Budgets zur Kompensation angehalten wird.

2. Wir lehnen den **Eventualantrag des EFD** ab, den angebehrten Nachtragskredit von Fr. 2 Mio. auf Fr. 1 Mio. zu reduzieren.

Begründung

- 2.1. Neben unserem Engagement im Rahmen der UNO ist eine aktive Mitwirkung gerade an den Aktionen der **KSZE** von **ausserordentlicher Bedeutung**: im Unterschied zu den meisten europäischen Ländern ist für die Schweiz die KSZE das einzige sicherheitspolitische Forum, wo sie gleichberechtigt mitwirken kann. Das Gewicht unseres Landes in der KSZE wird massgeblich durch unsere Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen dieses Forums bestimmt. Die UNO ist überlastet, eine Entlastung der UNO im europäischen Rahmen durch die KSZE daher dringend geboten. Unser Engagement im Rahmen der KSZE ist ein **Testfall für die europäische Mitverantwortung unseres Landes**.
- 2.2. Fr. 400'000.-- nicht nur für Aktionen der **Wahlhilfe** (Ziff. 6.3 des Antrags), sondern für weitere Massnahmen im Bereich der **Demokratieförderung** sind gemessen an den aktuellen Bedürfnissen für eine Land wie die Schweiz gewiss bescheiden. Einen beträchtlichen Teil dieser Mittel gedenken wir für die Vorbereitung der Wahlen in Südafrika (Projekte der Bürgererziehung) einzusetzen.
- 2.3. Generell: Die unter Ziff. 6.1 bis 6.3 unseres Antrages aufgelisteten Aktionen für den Rest des laufenden Jahres sind keineswegs vollständig, können es nicht sein, weil nicht im *Détail* voraussehbar ist, welche Bedürfnisse es bis Ende Jahr noch abzudecken gilt. Fest steht, dass unser **Handlungsspielraum mit zusätzlich Fr. 1 Mio.** statt Fr. 2 Mio. **minimal** ist und uns zwingen wird, zahlreichen Anfragen eine Absage zu erteilen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Flavio Cotti



FINANZDELEGATION DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE
 DÉLÉGATION PARLEMENTAIRE DES FINANCES
 DELEGAZIONE PARLAMENTARE DELLE FINANZE

3003 Bern, Parlamentsgebäude ☎ (031) 61 63 91
 Telefax Sekretariat 031/61 61 92

12. Juli 1993/RC

U/Ref. Dos. 601.80 EDA

An den
 Schweizerischen Bundesrat
 Bundeshaus West
 3003 Bern

Nachtrag II 1993: Friedenserhaltende Aktionen (Rubrik 201.3600.150)

Herr Bundespräsident
 Sehr geehrte Frau Bundesrätin
 Sehr geehrte Herren Bundesräte

Die Finanzdelegation befasste sich anlässlich ihrer vierten ordentlichen Tagung vom 1. und 2. Juli 1993 unter anderem mit einem Nachtragskreditbegehren zu randvermerkter Rubrik für 2 Millionen Franken (gewöhnlicher Vorschuss). Nach eingehender Diskussion hat sie beschlossen, den Betrag auf einen gewöhnlichen Vorschuss von 1 Million Franken zu reduzieren.

Ohne die besondere Bedeutung der friedenserhaltenden Aktionen für die schweizerische Aussenpolitik in Frage zu stellen, erachtet es die Finanzdelegation als wenig opportun, eine Aufstockung der für einzelne Aktionen verfügbaren Mittel in einem Zug auf 2,6 Millionen Franken zu beschliessen. Die Anbegehrung einer Reserve von 400'000 Franken für eventuelle weitere Anfragen aus dem Ausland erscheint der Finanzdelegation unter Berücksichtigung des noch verfügbaren Kredits von 300'000 Franken als nicht gerechtfertigt. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Nachfragen für einen Einsatz der Schweiz im internationalen Rahmen ergeben, so ist die Finanzdelegation bereit, sich dannzumal über einen neuen Antrag nochmals zu äussern.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FINANZDELEGATION DER EIDG. RÄTE

Der Präsident

Der Stv. Sekretär

A. Züger
 Nationalrat

H. Schiffmann